Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich 3 (Planung)

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 88 „Wohngebiet nördlich Havelstraße“ der Gemeinde Rastede**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und des Zeitraumes der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB des oben stehenden Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 ist die Schaffung neuer Wohngebiete im Ortsteil Wahnbek.
Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind dem nachstehenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen.

Bebauungsplan 88 – Wohngebiet nördlich Havelstraße

Gemäß § 3 (1) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **27.01.2012** bis **27.02.2012 (einschließlich)** im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, Geschäftsbereich 3, Zimmer 205, während der Dienststunden Montags – Donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr und Freitags 8.00 - 12.00 Uhr oder im Internet unter www.rastede.de unter der Rubrik „Aktuelles/Aktuelle Bauleitplanung“ von Jedermann eingesehen werden kann.

Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich (auch über das Internet) oder zur Niederschrift abgeben.

Rastede, 18.01.2012 von Essen, Bürgermeister